

Frischeint:  
Wöchentlich 7 Uhr.  
Inserate  
werden angenommen:  
bis Abends 6. Sonn-  
tag bis Mittag  
12 Uhr:  
Kärtchenstraße 13.

Anzeig. in dieß. Blatt,  
das jetzt in 12000  
Exemplaren erscheint,  
finden eine erfolgreiche  
Verbreitung.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Aboonement:  
Vierteljährlich 20 Rgt.  
bei unentgeltlicher Aus-  
lieferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgt.  
Einzelne Nummern  
1 Rgt.

Inseratenpreise:  
Für den Raum eines  
gepaarten Beile:  
1 Rgt. Unter „Einge-  
sandte“ die Beile  
2 Rgt.

**Dresden.** den 13. October.

Se. Majestät der König hat den Commandanten der Jäger-Brigade, Generalmajor von Schimpff zum Commandanten der 1. Infanterie-Division, den Commandanten des 4. Jäger-Bataillons, Oberstleutnant Freiherrn von Wagner, unter Besförderung zum Obersten, zum Commandanten der Jäger-Brigade, Major von Gablenz I., zum Commandanten des 7. Infanterie-Bataillons, unter Versetzung des bisherigen Commandanten dieses Bataillons, Major von Schulz, als Bataillons-Commandant zum 4. Jäger-Bataillon, und den Hauptmann Freiherrn von Kochitzky vom 2. Jäger-Bataillon, unter Besförderung zum Major zum 2. Stabsoffizier der Leib-Infanterie-Brigade ernannt, sowie die Oberleutnants-Schlick vom 3. Jäger-Bataillon, von Mensch, Divisions-Adjutant bei der 11. Infanterie-Division, von Gersdorff, Brigades-Adjutant bei der 3. Infanterie-Brigade und Clauß, Adjutant des 10. Infanterie-Bataillons zu Hauptleutnant und endlich die Lieutenant von Mangoldt vom 2. Jäger-Bataillon und von Gablenz vom 15. Infanterie-Bataillon zu Oberleutnants-Beförderung.

da. Doffentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 11. October. Die Stadtverordneten haben vor kurzem beschlossen, eine Deputation zu erwählen, welche sich mit besserer Verwendung der Commungrundstücke auf der Breitestraße beschäftigen soll. Durch Acclamation werden die Herren Stadtverordneten Anze, Oberländer und Seyffarth in diese Deputation gewählt. — Ein umfängliches Communicat des Stadtrathes beschäftigt sich mit der Reorganisation der Kinderbesserungsanstalten, ein anderes mit der Frage: ob nicht, um die Collision des Jahrmarktsverkehrs mit dem öffentlichen Werk hrt zu vermeiden, jeder Jahrmarkt als Dresden-Markt zugleich in beiden Stadttheilen abzuhalten zweckmäßig sein würde. — Nach einer jüngst an die Stadtverordneten ergangenen Verordnung der Kreisdirection hat das Ministerium des Innern sowohl wie das Justizministerium die Frage, ob durch die erfolgte Aufhebung der Buchergesetze von selbst auch die politischen Folgen der früher wegen Buchers zu erlassenen Criminalstrafen für aufgehoben zu betrachten seien? verneint und vielmehr die Ansicht ausgesprochen, daß zwar nach Aufhebung der Buchergesetze die Wiederertheilung der wegen Buchers entzogenen Ehrenrechte an sich nicht zu ver sagen sein werde, es aber doch der ausdrücklichen Wiederverleihung der entzogenen bürgerlichen Ehrenrechte noch bedürfe und daß daher die Wiederertheilung der Ehrenrechte noch von einem formellen Ausspruch abhängig zu machen sei. Das juristisch höchst schatzsinnige Recomunicat der Versammlungsdeputation (Hr. Stadoverordneter Dr. Schaffraich) wird mit dem Zusage des Stadtr. Emil Lehmann: „daß auch nach Aufhebung der Buchergesetze, da hierdurch das wahrhaft wohlerliche Gebahren an seiner unsittlichen Natur nicht habe verlieren können, selbstverständlich der im §. 74 der Städteordnung gebaute Ausschließungsgrund für besonders elatante Fälle der Ausbeutung fremder Noth durch wucherliche Hab fucht ausdrücklich vorbehalten bleibe“ gegen 11 Stimmen angenommen. — Das Cultusministerium hat wegen Abtretung von Areal zu Verbreiterung der Blumenstraße einen Vermittelungsvorlad gemacht, mit dem sich das Collegium einverstanden erklärt. Stadtr. Seyffarth spricht dem Ministerium sowohl, daß es endlich eine Ausführung des Projektes jetzt ermöglicht, als auch namentlich den Adjacenten, die zu diesem Zwecke unentgeltlich 6800 Quadratellen abgetreten haben, seinen Dank aus und stellt den Antrag: den Stadtrath um Bescheinigung der Ausführung des Projektes zu ersuchen. Der Antrag findet Annahme. — Zu Erweiterung des neuen Friedrichstädtler Kirchhofes nach Osten (es sind nur noch 15 Begräbnissstellen vorhanden, sind 5234 Thlr. erforderlich. Be züglich dieses Aufwandes schlägt die Deputation vor: eine zweimalige Ausschreibung der bereits einfach bestehenden Parochialanlage in bisheriger Höhe so lange fortzuführen, bis die Capitalschuld der Friedrichstadt (über 12,000 Thlr.) zur Hälfte gedeckt sei. Gegen diesen Antrag erheben sich in der Debatte mehrfache Stimmen. Stadtr. St. v. R. glaubte hierin eine Schädigung der Friedrichstadt erblickt zu müssen, welche überhaupt durch das Statthalterhaus fortwährend mit Parochia-anlagen für neue Kirchhöfe belästigt werde. Das Collegium nahm den Antrag des Stadtr. Schmitt an: den Stadtrath zu ersuchen, Erörterungen darüber anzustellen, ob und in wie weit die Stellengen für Begräbnissplätze für den entstehenden Ausbau zu verwenden seien. — Für den inneren Ausbau des neuen Kreuzschulgebäudes hat der Stadtrath 12,240 Thlr. postuliert, die Finanzdeputation hat die einzelnen Posten eingehend geprüft und einige zu fürzen sich veranlaßt gesehen. — Unter Anteilen werden 825 Thlr. zur Herstellung von Heizungsapparaten für die Aula bewilligt. — Für das Alum-

neum soll der Reinlichkeit halber alles neu angeschafft werden. Der Stadtr. hat nachgewiesen, daß es urkundlich schon seit dem 16. Jahrhundert Wanzen auf der Kreuzschule gebe! Es werden daher neue eiserne Bettstellen angeschafft werden. Das Postulat für die Gasbeleuchtung hält die Deputation für zu hoch und verlangt nähere Motivierung, wegen der 1200 Thlr. für 3 Kronleuchten in der Aula. Nach kurzer Debatte wird der Bericht der Deputation genehmigt. Ein Antrag des Stellvertreter Walther: die B-willigung für die Luftbeleuchtung der Aula nur unter der Voraussetzung auszusprechen, daß die lüftlerische Ausstattung auch dann, wenn sie den Voranschlag überschreite, allein aus den Mitteln der Günschen Stiftung bestützt werden, stand einstimmig Annahme. — Zur Bezeichnung einer Branddirectorsstelle in Dresden haben 18 Bewerber sich gemeldet. Die Stadtverordneten hatten für diese Stelle 600 Thlr. ausgelegt. Unter den 18 Bewerbern hat der Stadtrath 4 zur engern Wahl vorgezeichnet und unter diesen wieder sein Augenmerk auf den Offizier der Berliner Feuerwehr, Hrn. Kramer, gerichtet, dem eine Rgt. der vorsätzlichen Zeugnisse von ganzen Corporationen wie einzelnen Capacitäten zu Gebote stehen. Freilich verlangt er auch einen Gehalt von 1000 Thlr. und freie Wohnung. Schenkt ihm unter bewandten Umständen zu gewähren, sowie für Letzteren eine Entschädigung von 150 Thlr.: das ist der Vorschlag der Deputation. Hierzu kommen in der Debatte 2 Anträge aus dem Collegium, der des Stellvertreter Dr. Stübel (angeregt durch Stadtr. Walter II.) in der Instruktion den Busch aufzunehmen, daß er jederzeit die seiner technischen Fähigkeiten entsprechenden Arbeiten in kommunalischen Diensten der Anweisung des Stadtrathes gemäß ausführen werde, sowie ein Antrag des Stellvertreter Walther: den Stadtrath um Aufkunft darüber zu ersuchen, mit welchen Funktionen der Stadtbörom Flössel, dem in der letzten Zeit eine nach dem andern abgenommen worden sei, noch betraut und in welchem Verhältniß hierzu sein Gehalt nebst allen Nebeneinkünften steht? Schließlich werden die 1000 Thlr. Gehalt einstimmig bewilligt, jedoch nicht die Entschädigung für die Wohnung, da man meinte, daß die des jetzigen Stadtböromen ihm sofort eingeräumt werden müsse. Die Anträge der Stellvertreter Dr. Stübel und Walther finden einstimmig Annahme. — Am Schluß der öffentlichen Sitzung wurde ein Antrag mehrerer Stadtverordneten zur Unterstützung gebracht, nach welchem der Stadtrath Aufkunft ertheilen soll, warum der bei dem Neubau des Künzelschen Hauses von den Gemeindevertretern ausgesprochenen Erwartung alle städtischen Verwaltungszweige im neuen Gebäude zu konzentrieren, nicht entsprochen worden sei. Dies öffentliche folgte eine geheime Sitzung.

Der Geschäftsbetrieb des Actien-Vereins Zoologischer Garten in Dresden weist in der Bilanz 155,444 Thlr. 28 Rgt. 6 Pf. Aktiva und 154,870 Thlr. 28 Rgt. 9 Pf. Passiva nach und schließt daher mit einem Gewinn von nur 573 Thlr. 29 Rgt. 7 Pf. Dieses magere Resultat ist sowohl durch die schlechten Witterungsverhältnisse des letzten Jahres, welche den Besuch sehr schwächten und dem Thierbestande größere Verluste zufügten, als auch durch die Vermehrung der Betriebskosten infolge der vergnügten Anzahl von Raubthieren hervorgerufen und ermöglicht keine Dividende, da sogar die Abschreibungen auf das beschädigte Maß reducirt (Bauten ca. 1%) werden mußten. Das Ereignis ist um so geringer, als der hiesige zoologische Garten durch die unentzündliche Benutzung des jopassend gelegenen Hauptgrundstücks von Seiten des Staates weit günstiger stützt ist, als andere gleichartige Gesellschaften, die durch Erwerbung des nötigen Terrains meistens einen großen Theil ihres Kapitals unverzinslich festlegen müssen.

Dresdens öffentliche possitive Personen, Straßencharaktere aus vergangener und neuer Zeit auf einem großen Bilde darzustellen, hat sich die lithographische Anstalt von G. A. Wehnert (Wallstraße 12) unterzogen und auf selbigem 17 Personen dargestellt, die zu ihrer Zeit im Volksleben eine Rolle spielten und deshalb porträtiert wurden. Die Bildchen aber waren zerstreut, fanden sich nur vereinzelt in den Mappen von Curiositäten-Sammlern vor. Der neuen Generation dürften viele dieser sonderbaren und barocken Persönlichkeiten fremd sein, die eigentlich mit Vater Reinhahn ihren Abschlus erlangten; er war der letzte ihres Stammes, wenn nicht — lebt denn der alte Haushalt noch — an diese Volksstypen erinnerte, welche besonders der ausgelassenen Straßenjugend Gelegenheit zu ergräßlichen, wie neidischen Bemerkungen boten. Oftgenanntes Tableau, in Schwarz 2 Rgt., colorirt 5 Rgt., aufzustellen. Tiefe aber würden die lüftlerische Ausbildungslücke schließen, welche aus dem Verschönerungsfonds der Günschen Stiftung des „Anzeigers“ bestritten und dem Berechnen nach 6-24000 Thlr. teilen werde (der hiesige Kunstmalerverein allein, der sie bevoigt wird, hat dem Stadtrath aus seinem Mitteln 2000 Thlr. zur Verfügung gestellt); die Heizung soll daher so, wie es bereits bei mehreren Kirchen der Fall ist eingerichtet werden. Uebrigens darf die Ausführung d. lüftlerischen Ausbildung mehrerer Jahre in Anspruch nehmen.

enthält folgende Figuren: Vater Roth. — Peter Kroll. — Der Husar. — Bogelmarie. — Friedel. — Blume. — Hennig. — Schandauer Blume. — Reinhahn. — Haufchild. — Helmert. — Frixe. — Die Gierhanne. — Frosch und Ritterli. Die Nebensarten und Bon mots dieser Personen, welche meist noch im Volksmunde leben, sind unter den Zeichnungen mit angebracht.

Wie man sich in gut unterrichteten Kreisen hiesiger Stadt erzählt, beabsichtigt Se. Excellenz der Herr Generalleutnant und Oberstallmeister v. Engel demandirkt in den Ruhestand zu treten. Als seinen Nachfolger nennt man den bisherigen Adjutant St. R. O. H. des Prinzen Georg, Herrn Major v. Thielau.

Gestern früh fuhr der Inhaber einer Droschke einen schönen Braune ein, jedenfalls ein erst getausches Cavallerie-pferd. Auf dem Augustinerplatz verlor aber der Braune die Lust zum Biehen und nahm seinen Lauf in die Anlagen, wo er über die Droschel schlug und feststand. Der Inhaber mußte das Pferd ausspannen und die Droschke eigenhändig aus den Anlagen wieder herausziehen. Nach mehreren kleinen Planövern gelang es ihm, glücklich weiter fahren zu können.

Der Auflösung des geschätzten Impfarztes in Nr. 283 dieses Blattes über den wahren Stand der Impffrage gegenüber in Nr. 278 desselben Blattes veröffentlichten Ausprüchen der Majorität in der jüngsten Sitzung des ärztlichen Localvereins zu Dresden möchte ich noch Einiges hinzufügen. zunächst darf eine wissenschaftliche Erörterung und Feststellung der Impffrage sicher nicht von den Ausprüchen einer so kleinen Zahl von Ärzten einschließlich kleiner Districtes abhängig gemacht werden, wie des ärztlichen Localvereins zu Dresden, von denen die Mehrzahl ihre Erfahrungen in der Impfpraxis den wenigen Fällen entnehmen, die ihnen in der Privatpraxis vorkommen. Maßgebend kann bezüglich der in jener Sitzung diskutierten Fragen: „Ob beim Impfen auch andre Krankheiten mit übertragen werden können?“ sowie „Ob durch Sorgfalt in der Auswahl der Lymphe und in der Ausführung der Impfung die Übertragung von andern Krankheiten verhindert werden kann?“ — maßgebend kann in diesen beiden wichtigen Fragen, mit deren Beantwortung die ganze Impffrage steht oder fällt, einzlig das Urtheil von Ärzten sein, welche das Impfen im Großen und eine längere Reihe von Jahren hindurch betrieben haben. Und daher wäre es einzlig ein Kongress aller dieser Männer aus allen Staaten, in denen das Impfen im Großen betrieben wird, dem die Entscheidung in dieser Völkerfrage in die Hand gegeben werden könnte. Das Publikum möge sich daher nicht irre führen durch die scheinbar schicke Stellung, welche die Impffrage vor Wissenschaft gegenüber einnimmt. Es möge diese Ausprüche einzlig als das ansehen, was sie wirklich sind: die subjektive Meinung einer Anzahl praktischer Ärzte, die mit mehr oder weniger Erfolg geimpft haben. Die Wissenschaft hält heutzustand an dem wohlthätigen und schützenden Einfluß des Impfes gegen die Entwicklung des Blatter-contagiums, und läßt die Frage, ob mit dem Impfstoff auch noch andre Krankheiten übertragen werden können, zur Zeit noch offen, da die wenigen Thatsachen, die für die Bejahung dieser Frage aufgebracht wurden, verschwinden gegen das Heer von Thatsachen und Bezeugnissen, die da, es sprechen. Daß man entlich heut so viel und laut gegen den Impfzwang zu Felde zieht, hat noch weniger etwas mit der Wissenschaft zu thun. Die Wissenschaft vielmehr stellt an jeden denkenden Menschen die Forderung, daß, was sie als recht und wahr erklamt, auch so zu benutzen und zu verbreiten. Und es widerstreicht demnach der Impfzwang ebenso wenig der Humanität und der Wissenschaft, als es der Schulzwang ist, dessen wohlthätigen Einfluß heut nur noch ein Volkseind kann. Allein es will den Fortschrittmännern bedürfen, als siehe der Impfzwang im Widerspruch mit dem Selbstbehauptungsrecht der Einzelnen. Als ob in einem Staat ein unbedingtes Selbstbehauptungsrecht des Einzelnen gedacht werden könnte. Hier muß sich der Einzelne dem Wohle des Ganzen unterordnen, und das Ganze kommt dann wieder dem Einzelnen zu Gute. Und so auch bei dem Impfzwang: das Ganze, die Bevölkerung eines Staates leidet darunter, wenn Einzige sich der Impfung entziehen, denn diese Einzelnen bilden immer wieder den Ausgangspunkt und die Heide der Blatterepidemie, welche, wie die Erfahrung gezeigt, auch die bereits Geimpften in Gefahr bringen, wenn gleich in bei weitem minder Grade, zumal aber die noch nicht geimpften Säuglinge auf's Neuerste bedrohten. Und um dies: gemeingesährlichen Epidemien zu verhüten, muß der Einzelne sich impfen lassen. Diese Abneigung gegen den Impfzwang beruht so bald auf der durchaus noch nicht erwiesenen Annahme, als könne bei d'r Impfung auch noch ein anderer Krankheitsstoff mit übertragen werden, bald auf dem persönlichen Humanismus, der schließlich den Nachbar ins Verderben rennen

\*) Früher war man der Ansicht, in der Aula 2 große Fenster